

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 14.11.2014 eingegangen: 14.11.2014	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	03.02.2015 2014/0298 18 öffentlich Dez. 6
Countdown-Ampeln für Fußgängerinnen und Fußgänger in Karlsruhe		

- Kurzfassung -

Die im Antrag genannten Countdown-Ampeln können in Karlsruhe bei den hiesigen modernen verkehrabhängig gesteuerten Lichtsignalanlagen nicht sinnvoll eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt daher, den Einsatz der Countdown-Ampeln nicht weiterzuverfolgen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Stadtverwaltung sind die besonderen Bedürfnisse der zu Fuß gehenden Personen insbesondere an Lichtsignalanlagen bewusst. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen geänderten Anforderungen an die Lichtsignalsteuerungen werden bei diesen mittlerweile deutlich andere Prioritäten gesetzt als beispielsweise noch vor fünfzehn Jahren. Beispielhaft kann hier die bereits an vielen Stellen im Stadtgebiet eingerichtete sehbehindertengerechte Signalisierung von Gleisquerungen genannt werden. Das Ziel der Verkehrsplaner der Stadtverwaltung ist es, den Verkehrsablauf so flüssig wie möglich zu halten und dabei einen angemessenen Komfort für alle Verkehrsarten zu bieten. Hierbei sind auch die Warte- und Grünzeiten an den Lichtsignalanlagen für die zu Fuß gehenden Personen ein zentrales Kriterium.

Die Wartezeiten der Verkehrsteilnehmer werden insbesondere durch die in Karlsruhe sehr weit reichende Versorgung verkehrsabhängiger Lichtsignalsteuerungen reduziert. Bei diesen wird der Verkehr über Detektoren erfasst und im Rahmen der jeweiligen räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten der Knotenpunkte so schnell wie möglich, jedoch auch nur so lange wie nötig, auf Grün geschaltet. Dadurch sind Variationen von Warte-, aber auch von Grünzeiten im Stadtgebiet der Regelfall. Eine Countdown-Anzeige erfordert jedoch entweder unveränderliche Rotzeiten oder aber fixe Grünzeiten, die nur in Lichtsignalanlagen mit Sicherheit vorhergesagt werden können, die ohne eine verkehrsabhängige Steuerung betrieben werden. Ansonsten würde sich ggf. die zunächst prognostizierte Wartezeit verlängern, was unbestritten auch zu sog. Rotläufern führen würde. Von den 250 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet trifft dies aktuell noch auf zwei Anlagen zu, von denen eine innerhalb der nächsten Wochen umgerüstet und dann, unter anderem mit einer beschleunigten Freigabe für den Busverkehr versehen, ebenfalls eine verkehrsabhängige Steuerung aufweisen wird. Die zweite Anlage befindet sich südlich des Hauptbahnhofs und wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans "Hauptbahnhof Süd" grundlegend modernisiert. Nachrüstungen von Signalgebern sind an dem veralteten Steuergerät nicht mehr möglich, auch keine Zeitanzeigen.

Auch bei Lichtsignalanlagen, die in eine Grüne Welle eingebunden sind, erfolgt die Grünschalung der Fußgänger-/Radfahrersignale quer zu den koordinierten Verkehrsströmen ebenfalls verkehrsabhängig. Die Rotzeiten der Fußgänger-/Radfahrersignale können dadurch auch innerhalb des gleichen Signalprogramms unterschiedlich lang sein. Die Dauer der Rotzeiten ist damit auch in diesen Fällen von der aktuellen Verkehrsbelastung abhängig und kann dementsprechend erst kurz vor dem Grünschalten der Fußgänger-/Radfahrersignale zuverlässig angegeben werden.

Bei einer sogenannten „Restgrünanzeige“ besteht die Gefahr, dass sich die zu Fuß Gehenden, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen zu sehr gedrängt fühlen und hierdurch bereits vor Ablauf des Fußgängergrüns auf die Querung der Fahrbahn verzichten. Dies kann unter dem Aspekt der Barrierefreiheit nach Ansicht der Stadtverwaltung nicht das Ziel einer Verkehrsplanung sein.

Aus diesem Grund wird im Stadtgebiet auch nicht der obere zulässige Grenzwert als einzurechnende Räumgeschwindigkeit angesetzt, auf den im angegebenen Artikel der BASt Bezug genommen wird. In Karlsruhe wird eine maximale Räumgeschwindigkeit von 1,2 m/s (BASt: 1,5 m/s) zugrunde gelegt, was im von der BASt empfohlenen Bereich liegt. Zudem werden keine kürzeren Grünzeiten als 7 s gezeigt (Mindestwert nach den Richtlinien: 5 s). In Einzelfällen - beispielsweise vor einigen Schulen - werden auch deutlich längere Grünzeiten geschaltet, als diese in Anbetracht der zu querenden Fahrbahnbreite erforderlich wären.

Nach Rückfrage bei den in Karlsruhe bundesweit und international tätigen Signalbaufirmen (Siemens, Swarco, Stührenberg) ist keine Lichtsignalanlagensteuerung mit einer verkehrsabhängigen Verkehrssteuerung und gleichzeitigem Betrieb von Countdown-Ampeln bekannt.

Auch in der Fachzeitschrift "Straßenverkehrstechnik" wird als Randbedingung für den Einsatz von Countdown-Ampeln explizit ein "Betrieb der LSA mit einem Festzeitprogramm", also dem Verzicht auf eine verkehrsabhängige Steuerung genannt (Celikkan, Yasemin; Hoffmann, Axel und Schlabbach, Klaus: Restrotanzeige für Fußgänger, in „Straßenverkehrstechnik“, Ausgabe 1/2008, Kirschbaum Verlag, Bonn, S. 20 - 25). Der Fachbeitrag berichtet über ein Pilotprojekt in Hamburg mit umfangreicher Vorher-/Nachheruntersuchung. Die Untersuchung „ergab deutlich reduzierte Rotläuferanteile bei den verkehrstechnischen Messungen und eine überwiegend positive Resonanz der zu Fuß gehenden Bevölkerung.“ Allerdings sind auch die Randbedingungen für die Einrichtung der Restrotanzeige wie **„der Betrieb mit einem Festzeitprogramm“** genannt. Gleichzeitig wird prognostiziert, „mittel- und langfristig muss sicher auch mit gewissen Gewöhnungseffekten gerechnet werden, die das positive Bild eintrüben können“.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung, von der Einführung der Countdown-Ampeln in Karlsruhe abzusehen.